

**Jeder hat Schizophrenie-Gene**  
Jeder Mensch trägt nach neuen Erkenntnissen genetische Veranlagungen für Schizophrenie in sich. **3**

**GESUNDHEITSPOLITIK**  
**Selbst zahlen für „Zipperlein“?**  
An Sparvorschlägen mangelt es Medizinethikern, Klinik- und Kassenmanagern nicht – fehlt nur die Umsetzung. **7**

**Verordnungsquoten gelten weiter**  
 Nordrheins KV-Chef Dr. Leonhard Hansen hat mit den Kassen eine Arzneivereinbarung für 2007 geschlossen. **8**

**MEDIZIN**  
**Neue Wirbelsäulentherapie**  
Für Bandscheiben-Patienten gibt es neue Optionen: eine Endoprothese und die Knorpelzelltransplantation. **9**

**WIRTSCHAFT**  
**Projekte schmälern Praxiserlöse**  
Hinter vielen wohlklingenden Projekt-namen verbirgt sich in Wirklichkeit der Grund für Einkommensschwund. **14**

**GESELLSCHAFT**  
**Ein Institut und seine Schatztruhe**  
Das Karl-Sudhoff-Institut für Geschichte der Medizin in Leipzig wird 100 und feiert sich selbst mit einer Ausstellung. **15**

**PANORAMA**  
**„Ein Stück Normalität“**  
Im Quedlinburger Café „Samocca“ arbeiten fast ausschließlich geistig Behinderte – als Kellner und Küchenfee. **16**

**ÄRZTE #ZL**  
Verlags-gesellsch.  
Leser-Service:  
Tel.: (0 61 02) 50 60  
Fax: (0 61 02) 50 61 77  
Redaktion:  
Tel.: (0 61 02) 50 60  
Fax: (0 61 02) 5 88 70  
(0 61 02) 5 87 40  
: 51  
ch  
E-mail: info@aerztezeitung.de  
Web: www.aerztezeitung.de  
Paßwort: arztonline

rückenwind erhalten die Körperschaften von den Ärzteverbänden. In einem offenen Brief an alle Länder-KV-Chefs hat die Allianz die Körperschaften zum Boykott des GKV-Wettbewerbs-Stärkungsgesetzes aufgerufen: „Wir stehen vor der Einführung der Staatsmedizin. Aus diesem Grund ist es notwendig, daß die KVen die Umsetzung des Gesetzes geschlossen verwei-

gen, unzureichendes Vergütungs-niveau, Fortsetzung der Budgetierung durch Mengenbegrenzungen und Honorarentzug als Folge der PKV-Reform. „Wir werden uns weigern“, sagte Köhler in Berlin. „Ich freue mich schon, wenn Herr Knieps (Abteilungsleiter im BMG d. Red.) als Staatskommissar in mein Büro kommt und mich verjagt.“ **Siehe auch Seite 6**

## Milch als Kontrastmittel

**CHICAGO** (ddp.vwd). Milch könnte künftig als Kontrastmittel bei Röntgenuntersuchungen von Magen oder Dünndarm verwendet werden: Genau wie bariumhaltige Substanzen verbessert sie den Kontrast zwischen Darmwand und -hohlraum, ist aber gleichzeitig sehr viel verträglicher als die gängigen Kontrastmittel. Das haben US-amerikanische Forscher in einer Studie mit 179 Teilnehmern herausgefunden. Die Daten haben sie jetzt auf einem Radiologen-Kongreß in Chicago vorgestellt.

## Transparenz bei Nutzenbewertung

**BERLIN** (eb). Arzneiersteller fordern kalkulierbare und transparente Vorgaben für die mit der Gesundheitsreform geplante Kosten-Nutzen-Bewertung. Diese vermisßt der Deutschland-Chef von Sanofi-Aventis Dr. Heinz-Werner Meier: „Wenn über Nutzen geredet wird, sind meist die Kosten gemeint“, sagte Meier bei einem Handelsblatt-Kongreß in Berlin. Als Negativ-Beispiel führte er die Entscheidung des Bundesausschusses zu kurzwirksamen Insulinanaloga für Typ-2-Diabetiker an. **Siehe Seite 6**

# Fiskus verlangt gute IGeL-Dokumentation

Ärzte müssen bei jeder Selbstzahlerleistung entscheiden, ob diese umsatzsteuerpflichtig ist

**AACHEN** (ami). Um Überraschungen bei einer Steuerprüfung vorzubeugen, sollten Ärzte ihre individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL) gut dokumentieren und die umsatzsteuerpflichtigen auf einem eigenen Buchhaltungskonto verbuchen. Das empfehlen Steuerberater.

IGeL sind unter bestimmten Voraussetzungen umsatzsteuerpflichtig. „Für die Beurteilung der Umsatzsteuerpflicht ist entscheidend, ob eine Leistung medizinisch indi-

ziert ist, aber nicht von der Kasse getragen wird, oder ob es sich um eine rein kosmetische Leistung handelt“, erklärt der Steuerberater Hubert Wischnewski von der Beraterfirma Wotax Consulting.

Das Umsatzsteuerrecht läßt die Steuerbefreiung für Heilberufe nur dann gelten, wenn bei der Leistung ein therapeutisches Ziel im Vordergrund steht. Folglich kann der gleiche Eingriff bei einem Patienten medizinisch indiziert, bei einem anderen aber rein kosmetisch begründet sein. Ärzte müs-

sen deshalb bei jedem Einzelfall entscheiden, ob sie auf der Rechnung Umsatzsteuer berechnen oder nicht.

Denkbar ist zum Beispiel, daß eine Lidstraffung medizinisch indiziert ist, wenn der Patient psychisch unter hängenden Augenlidern leidet. Der Eingriff dient dann einem therapeutischen Zweck und ist von der Umsatzsteuer befreit. „Diese IGeL können in der normalen Praxisbuchführung behandelt werden“, sagt Wischnewski. Wünscht der Patient

sich die Lidstraffung aber, um besser auszusehen, ist der Eingriff nur kosmetisch begründet. Er unterliegt also der Umsatzsteuer.

„Deshalb ist eine gute Dokumentation wichtig“, meint Wischnewski. Denn Ärzte müssen dem Finanzamt nachweisen, daß die Leistung einem therapeutischen Ziel diene. Können Kollegen diesen Nachweis nicht erbringen, wird das Finanzamt die Umsatzsteuer nachfordern – obwohl der Arzt sie gar nicht vom Patienten kassiert hat. **Siehe auch Seite 10**



Diagnostik mit Spezial-CT: Die Flexor-Sehnen der Hand sind gut erkennbar.

## Scharfe Bilder in Sekunden

**MÜNCHEN** (eb). Untersuchungen mit dem Doppelröhren-CT Dual Source (DS) können bald viele tausende invasive Koronarangiographien ersetzen, hoffen Spezialisten. Gerade wurden beim Herzkongreß in Chicago zwei Studien vorgestellt, die die Diagnosesicherheit der DSCT belegen. Kollegen von der LMU München etwa diagnostizierten bei 38 Patienten mit der DSCT 15 von 16



Wie ausgegossen: Aorta-Ab-schnitt mit Koronararterien.

der über 50prozentigen Koronarstenosen, die angiographisch gefunden wurden. Die kurze Untersuchungszeit von wenigen Sekunden und gleichzeitig hohe Auflösung machen auch bei schnellem Herzschlag artefaktfreie Bilder möglich. Und: Die zwei Röhren können gleichzeitig mit unterschiedlicher Leistung laufen. Das verbessert etwa die Darstellung von Sehnen. **Siehe Seite 10, 11**